

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 84 (1942)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Referate

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Futter zeigte nichts Auffälliges und das Trinkwasser war gut. — Die anderen 12 Tiere sind nicht erkrankt.

Strebel bezeichnete dieses Leiden als eine sehr seltene „neuralgische Krankheit“, die seit 40 Jahren im Kanton Freiburg fünfmal beobachtet worden sei. So gingen im Jahr 1849 in einem Stall der Gemeinde La Magne (Bezirk Glane) rasch vier Stück Rindvieh daran zugrunde, im Jahr 1856 wurden bei einem Besitzer in Rueyres-Treyfayes (Bezirk Gruyère) drei Kühe deswegen notgeschlachtet, dann wieder fielen 1884 in einem anderen Stall der gleichen Ortschaft zwei Rinder und 1885 in der Gemeinde Bulle ein Rind. Er weist auch auf ähnliche Beobachtungen bzw. Beschreibungen französischer Tierärzte hin, die ungefähr ein Dutzend Jahre vorher erfolgt seien.

Das Symptomenbild, der rasche tödliche Verlauf und die Tatsache, daß meistens Mehrerkrankungen vorlagen, machen diese ganz in Vergessenheit geratenen Fälle heute zweifellos wieder sehr aktuell. Sie stimmen in der Hauptsache mit den modernen Beschreibungen der Aujeszky-Krankheit (Pseudowut) überein und man wird daher kaum fehlgehen in der Annahme, daß diese Krankheit in der Schweiz beim Rind schon sehr lange heimisch, aber in ihrem eigentlichen Wesen bisher nicht abgeklärt worden ist.

## Referate.

**Das klinische Bild des ansteckenden Katarrhs der Luftwege des Pferdes.** Von Dr. H. Steffan, Zeitschr. f. Vet.kunde, 1941, H. 3, Seite 71.

Zur bessern Erfassung des Krankheitsbildes unterscheidet der Autor vier Phasen: das Frühstadium, das Hauptstadium mit Komplikationen, das Spätstadium, die Spätschäden.

Das Frühstadium wird oft übersehen. Seine Haupterscheinung ist eine Steigerung der Körpertemperatur auf 38,5—40 Grad C, die nur 1—3 Tage dauert. Dazu kommen etwa verminderter Appetit, Mattigkeit, selten kurzer, trockener Husten.

Das Hauptstadium entwickelt sich schleichend im Verlaufe von 1—3 Wochen, besonders wenn die Pferde in Arbeit stehen. Es zeichnet sich aus durch Affektion der Atmungsorgane, namentlich Bronchitis und Bronchopneumonie. Die erstere Erkrankung ist heilbar, sofern nicht Druse, Morbus maculosus, irreparable Herz-, Nieren- oder Nervenschäden dazu kommen, ferner, wenn die Erkrankung frühzeitig erkannt und behandelt wird. Bronchopneu-

monie entwickelt sich meist sehr rasch, seltener geht sie in wenigen Tagen aus der Bronchitis hervor. Die Diagnose ist nicht einfach, da die Lungenherde meist klein sind und in den Spitzenlappen liegen. Die Prognose ist stets zweifelhaft, ältere Fälle sind ungünstig. Die Heilung beansprucht mindestens 6—8, meistens 10 und mehr Wochen.

Im Spätstadium zeigen die Tiere meist kein Fieber und haben guten Appetit. Sie werden leicht in Dienst gestellt und kommen nach kurzer Arbeit wieder zur Behandlung, was bei fehlendem Vortbericht als Neuerkrankung aufgefaßt wird. Die nähere Untersuchung zeigt dann Affektionen der Bronchien, Lunge, Herz, Nieren, Nervensystem. Die Trennung von der infektiösen Anämie macht oft Schwierigkeiten.

Als besondere Spätschäden werden genannt: hartnäckige Stauungsödeme, die sich an den Hintergliedmassen zu entzündlichen Ödemen und abszedierender Phlegmone steigern können, chronische Schädigungen der Reizleitung des Herzens und des Herzmuskels, Lungenemphysem, chronische Bronchitis, Lähmungen im Bereich der Nachhand, Dummkoller, Nierenstörungen, Hufrehe.

Für die Beurteilung, ob und wann erkrankte Pferde wieder in Dienst gestellt werden können, ergeben sich folgende Punkte: Auch leichte Erkrankungsfälle sind vor Ablauf von 3—4 Wochen nicht als geheilt zu betrachten. In allen Fällen von bleibender Abmagerung besteht der Verdacht auf chronische Erkrankung. Das Fehlen eines positiven Lungenbefundes schließt pneumonische Herde nicht aus. Nur die Leistungsprüfung kann für den Zeitpunkt der neuerlichen Indienststellung maßgebend sein. Frühzeitig muß durch mehrmalige Harnuntersuchungen und Prüfung der Hautsensibilität nach versteckten Nieren- und Nervenschäden gesucht werden.

Die Arbeit enthält eine Fülle von wertvollen Einzelangaben, die in einem Referat nicht wiedergegeben werden können. *L.*

**Stand und Aussichten der Erforschung des ansteckenden Katarrhs der Luftwege beim Pferd.** Von Prof. Dr. K. Beller und Doz. Dr. E. Traub. Zeitschr. f. Vet.kunde, 1941, Heft 3, S. 88.

Die Natur des ansteckenden Katarrhs der Luftwege beim Pferd ist noch immer nicht ganz klar. Zwar findet man sozusagen in allen Fällen, die mit Bronchopneumonie in den Spitzenlappen einhergehen, hämolytische Streptokokken, die als auslösende Ursache angesprochen wurden. Die starke Kontagiosität der Krankheit und der oftmals rasche und leichte Verlauf derselben erweckte aber den Verdacht auf eine gleichzeitig vorliegende Virusinfektion. Die Erfahrung zeigt, daß zwei Formen des ansteckenden Katarrhs zu unterscheiden sind: 1. Gutartiger Verlauf ohne Lungenkomplikation mit nur kurzer Krankheitsdauer, 2. Schleppender Verlauf, stets in Verbindung mit Streptokokkeninfektion.

Die Verfasser haben sich bemüht, ein Virus nachzuweisen, das für die gutartige Form und das erste Stadium der schweren Form in Betracht kommt. Die Ergebnisse sind die folgenden:

1. Der ansteckende Katarrh der Luftwege konnte durch bakterienfreie Filtrate übertragen werden.
2. Diese künstliche Infektion gleicht der leichten Form der natürlichen Erkrankung, sie ist hochkontagiös und klingt unter doppelphasigem Fieber rasch ab.
3. Das Virus kommt im Nasensekret vor, ist aber darin nicht immer nachweisbar, am ehesten im allerfrühesten Krankheitsstadium.
4. Die katarrhalischen Erscheinungen werden durch hämolytische Streptokokken unterhalten, die im serösen Nasensekret des Anfangsstadiums nicht immer, stets aber im späteren schleimigeren und in affizierten Lungenpartien zu finden sind.
5. Mischkulturen von Streptokokken allein und Nasensekret mit vielen Streptokokken erzeugt die Krankheit nicht, Streptokokken und Filtrat zusammen ergibt lediglich die milde Form; das alles bei Pferden, die sich nachher der natürlichen Infektion gegenüber nicht als resistent erwiesen haben.
6. Ansteckenden Nasenkatarrh und Druse kommen häufig beim gleichen Pferd gleichzeitig vor oder gehen ineinander über; wahrscheinlich haben beide Krankheiten eine gemeinsame Virusätiologie.
7. Das einmalige Überstehen der Viruserkrankung hatte bei neuerlicher natürlicher Infektion wohl eine Verzögerung des Ausbruches zur Folge, aber keinen vollständigen Schutz. Auch beeinflußt eine im Verlauf der Erkrankung eintretende Virusimmunität nicht den Ausgang der Streptokokkeninfektion. L.

**Ein Beitrag zur Paratyphusinfektion des Pferdes unter besonderer Berücksichtigung von *Bact. paratyphus abortus equi*-Befunden bei Wallachen und Hengsten. Von Dr. B. Stitz und L. Grökel, Zeitschr. f. Vet.kunde, 1941, H. 7, S. 215.**

In der Literatur ist bereits mehrfach erwähnt, daß nicht nur bei Stuten, sondern auch bei Hengsten und Wallachen positive Agglutination des Blutes auf *Bac. paratyph. abort. equi* oder sogar diese Erreger selbst gefunden wurden. Diese Umstände, ferner die mehrfachen positiven Blutbefunde in einem Heimatpferdelazarett veranlaßten das deutsche Heeresveterinärwesen, eine groß angelegte Untersuchung über die in Rede stehenden Erreger durchzuführen. Aus den verschiedensten Einheiten kamen 237 687 Blutproben zur serologischen Prüfung. Davon erwiesen sich 766 als positiv, d. h. mit einem Agglutinationstiter von 1:800 und darüber. Unter diesen befanden sich 499 Stuten, 196 Wallachen, 7 Hengste, 57 Pferde mit unbestimmtem Geschlecht und 7 Maultiere. Von 67 positiv agglutinierenden Pferden lagen ferner Organ- oder Exsudatproben vor, in denen 19 mal die Erreger selbst gefunden wurden. Über den klini-

schen Zustand waren für 295 Pferde Angaben vorhanden, davon wiesen 128 Krankheitszustände auf, die übrigen waren klinisch gesund. Die Krankheiten waren zur Hälfte ansteckender Katarrh der Luftwege. Die klinisch-epidemiologischen Erhebungen lassen aber vermuten, daß die Paratyphusinfektion in den meisten Fällen sekundärer Natur war. Nur bei einer Stute mit Metritis, einem Hengst mit kachektischem Zustand und Carpitis, ferner 5 tot geborenen Fohlen, wird sie als primär angesehen. Unter 408 Kot- und 398 Harnproben war das Bact. paratyph. abort. equi in 2 Kot- und 8 Harnproben nachweisbar. Zur serologisch sicheren Erfassung aller infizierten Pferde ist eine zweimalige Blutuntersuchung im Abstande von 3—4 Wochen notwendig.

L.

**Zur Epizootologie und Bekämpfung der Tierseuchen im früheren Polen.** Von Reg. Vet. Rat Prof. Dr. J. Schaaf, z. Z. im Amt des Generalgouverneurs Krakau. BMTW (Berliner und Münchener tierärztl. Wochenschrift) Heft 26/1941.

Der Verfasser gibt einen Überblick über die von der deutschen Veterinärverwaltung im Generalgouvernement Polen gesammelten Erfahrungen in der Tierseuchenbekämpfung im Osten. Dabei konnten einige interessante wissenschaftliche Erkenntnisse gesammelt werden.

1. Milzbrand. In Polen kommen wie anderwärts besondere Milzbrandgebiete vor, namentlich im Südosten (Tarnopol). Durchschnittlich sind pro Jahr 732 Gehöfte befallen, die sich über das ganze Land verteilen. Die Zahl der Milzbrandfälle steigt in den Monaten Juli und August auf das Doppelte an, was wahrscheinlich auf die besonders günstigen Entwicklungs- und Infektionsmöglichkeiten zurückzuführen ist (Weidegang, Wärme). Auch in Polen stellt sich der Milzbrand als eine Bodenseuche vor, häufiger im fruchtbaren Schwarzerdegebiet als in ausgesprochenen Sumpfböden. Als wichtigste Infektionsquelle wird die unzulängliche Beseitigung von Milzbrandkadavern angeführt; daneben spielen Abwässer der Häuteindustrie wahrscheinlich eine untergeordnete Rolle. In Polen fehlt es an genügend Abdeckereien; die Wasenplätze der Gemeinden entsprechen nicht den elementarsten Anforderungen, so daß sie eher als Seuchenquellen wirken als zur Prophylaxe dienen. Die Milzbrandkeime scheinen sich in manchen Böden besonders lange halten zu können (Wärme, Feuchtigkeit). Bei der Verbreitung kommen auch Flüsse in Betracht. Betr. Bekämpfung des Milzbrandes ist zu sagen, daß alljährlich in den Milzbranddistrikten umfangreiche Schutzimpfungen (neben allgemeinen vet.-pol. Maßnahmen) nach Besredka und Heilimpfungen mit Serum durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind günstig, so daß die Impfungen auch von der deutschen Verwaltung beibehalten wurden. Der Nachteil der Besredka-Impfung besteht darin, daß bei Abwehrbewegungen

der Tiere virulenter Impfstoff verspritzt wird und den Impftierarzt gefährden kann.

2. **Rauschbrand.** Durchschnittlich sind etwa 500 Gehöfte mit Rauschbrand verseucht. Eine stärkere Verseuchung tritt in den Herbstmonaten September bis November auf. Wie beim Milzbrand sind bestimmte Distrikte (Wojewodschaften) vom Rauschbrand heimgesucht, namentlich der Südosten. Die erfolgreiche Bekämpfung erfolgt neben vet.-pol. Maßnahmen durch aktive Immunisierung der Rinder mit einem durch Formol abgetöteten Leberbouillonkulturimpfstoff.

3. **Wild- und Rinderseuche.** Diese interessante Krankheit kommt ebenfalls in bestimmten Gebieten besonders häufig vor (total 471 Gehöfte im Durchschnitt). (Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine hämorrhagische Septikämie, hervorgerufen durch *Bazillus bipolaris bovissepticus*.) Die Letalität ist groß; der Verlauf meistens stürmisch. Der Bezirk Warschau steht mit jährlich 229 Fällen an der Spitze der Verseuchung. Die Wild- und Rinderseuche erreicht ihren Höhepunkt in den Monaten August, September und Oktober. Sie kommt namentlich bei Weiderindern vor; doch bleiben auch Stalltiere nicht verschont. Die Frage der Erkrankung von Wild wurde nicht untersucht. Die spezifische Bekämpfung war erfolglos.

4. **Maul- und Klauenseuche.** Der letzte Seuchenzug hat auch Polen, überhaupt den ganzen Osten, überflutet. 1938 waren 232 000 Gehöfte verseucht. Epizootologisch beachtenswert ist die Tatsache, daß die Seuche im deutsch-polnischen Krieg schon ihre Stoßkraft verloren hatte, da sonst eine hemmungslose Ausbreitung hätte eintreten müssen. Der Seuchenverlauf war im allgemeinen milde. Spez. Impfungen wurden nicht durchgeführt.

5. **Schweinerotlauf.** Diese Seuche ist in ganz Polen vertreten, besonders aber im Norden und Nordosten (Wilna), mit einer jährlichen Verseuchung von 7500 Gehöften. Die Seuchenkurve ist im Monat August am höchsten. Die Simultanimpfungen nach Lorenz, von den Polen verboten, wurde durch die deutsche Veterinärverwaltung wieder eingeführt.

H.

**Vergleichende Versuche zur Heilung der Erosionen und Zitzenkanal-entzündungen am Euter bei der Maul- und Klauenseuche.** (Aus der Ambulator. Klinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover.)  
Von Heinrich Großekathöfer. Dissertation. Hannover. 1939. 34 S.

Nach den Versuchen von Großekathöfer haben sich für die Behandlung von Zitzenerosionen bei Maul- und Klauenseuche das *Lebertranöl Bengen*, das indifferente *Melkfett „Osmaron“* und die *Lebertranpaste* am besten bewährt.

Das Lebertranöl dient als Gleitmittel beim Melken, ist reizlos, hinterläßt keine unangenehmen Restkrusten und bringt die Exantheme durch das Epithelschutzvitamin A in 6 bis 8 Tagen zur Abheilung. Das Melkfett „Osmaron“ besitzt zwar keine Heilkraft auf die Erosionen, tötet jedoch die Keime ab und schützt das Euter vor Infektionen. Unter seiner schützenden Decke geht die Epithelisierung der jungen Gewebe störungsfrei vor sich. Die Lebertranpaste bewährte sich bei trockenstehenden Kühen bzw. hochtragenden Rindern. Dagegen hinterließ sie bei milchenden Kühen auf den Erosionen Randkrusten, die das Melken störten und beim Entfernen durch das Auftreten von Blutungen gefährliche neue Infektionsquellen abgaben.

Nicht bewährt haben sich *heilende Salben*, wie Ungt. Sanitas Bengen, Zink- und Borsalbe, Bleisalbe, Kamillensalbe, Pellidolsalbe und Acet-Aluminsalbe, da sie die Haut und die Erosionen zu stark austrockneten, viel zu heftige und üppige Granulationen bewirkten und zu Wandkrusten auf den Erosionen führten, die beim Melken dauernd störten und neue Infektionsquellen schufen. — Bei den *Zitzenkanalenzündungen* infolge Maul- und Klauenseuche brachte die sofortige Behandlung mit Wollzitzenstiften in Valvanolsalbe guten Erfolg.

E. W.

## Verschiedenes.

### Die Fortbildung der amtlichen Tierärzte in der Schweiz.

Von G. Flückiger, Bern.

Am 5. und 10. Dezember 1941 hat der Bundesrat bzw. das eidg. Volkswirtschaftsdepartement folgende Bestimmungen erlassen:

### Bundesratsbeschuß über die Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen.

(Vom 5. Dezember 1941.)

Der schweizerische Bundesrat beschließt:

Art. 1. Die Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1917 betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen (A. S. 36, 521) wird durch einen Art. 4<sup>bis</sup> folgenden Wortlauts ergänzt: